

SWR2 Wissen

Rechtliche Betreuung – Echte Hilfe oder Entmündigung?

Von Dorothea Brummerloh

Sendung: Montag, 11. Januar 2021, 8:30 Uhr

Redaktion: Sonja Striegl

Regie: Andrea Leclerque

Produktion: SWR 2020

Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder einer Behinderung können unter einen rechtlichen Betreuer gestellt werden, wenn sie ihre Angelegenheiten nicht regeln können.

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

SWR2 Wissen können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/swr2-wissen-podcast-102.xml>

Kennen Sie schon das Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen. Mit dem Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert. Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

MANUSKRIFT

Musik

O-Ton Thomas Gebhardt:

Betreuung ist eine staatliche Fürsorge für hilfsbedürftige Menschen. Es geht darum, was ist der Wille des Betroffenen und diesem Willen Geltung zu verschaffen...

O-Ton Stefan Göthling:

Erst einmal ist schon das Wort „Betreuer“ verkehrt. Es müsste heißen „rechtliche Unterstützer“, denn Betreuer hat immer noch etwas von Vormund, von Fremdbestimmung.

O-Ton Thomas Künnecke:

Fünf bis 15 Prozent der Menschen, die heute eine gesetzliche Betreuung haben, brauchen keine gesetzliche Betreuung.

Ansage:

Rechtliche Betreuung – echte Hilfe oder Entmündigung? Von Dorothea Brummerloh.

Atmo:

Schritte zum Haus, Begrüßung

Sprecherin:

Werner Schmied empfängt seine Betreuerin Heidi Spann und geht mit ihr in seine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Schmied lebt in Dornstadt, einem kleinen schwäbischen Ort in der Nähe von Ulm.

Atmo:

Heidi Spann fragt: Gehen wir rein?

Sprecherin:

Ein- bis zweimal im Monat besucht Heidi Spann den ehemaligen Schreiner persönlich. Denn nicht alles können die beiden in ihrem wöchentlichen Telefonat klären. Jetzt sitzen sie in der gemütlichen Wohnküche und besprechen, was alles zu organisieren, zu erledigen und zu besorgen ist.

O-Ton Werner Schmied:

Frau Spann kümmert sich um alles, was mit Ämter(n) zu tun hat, um meine finanzielle Lage kümmert sie sich. Da brauch ich mich nicht kümmern. Wenn ich Termine habe, wenn ich irgendwo hin muss - das macht sie alles...Ohne Frau Spann wäre ich aufgeschmissen.

Sprecherin:

Wie zum Beweis seiner Worte, geht Werner Schmied zum Tisch und kramt aus der Schublade ein abgegriffenes Bild hervor.

O-Ton Werner Schmied:

Wie gesagt, nicht erschrecken, ist ein Monsterbild, nicht erschrecken. Das war im Pflegeheim. Da war ich noch im Rollstuhl, wo ich hergekommen bin. Das bleibt hängen. DAS habe ich mir aufgehoben und immer wieder mal nehm' ich das Bild, geh damit ins Bad, stell mich vor den Spiegel. Ich fühl mich auch wie ein Weltwunder.

Sprecherin:

Das Foto ist elf Jahre alt und zeigt einen alt aussehenden Mann mit rotem, aufgequollen Gesicht, der ausdruckslos in die Kamera schaut.

O-Ton Werner Schmied:

Damals, wo ich hier ins Haus kam, war ich schwer krank. Ich war lange im Krankenhaus und ich habe ein totales Organversagen gehabt und kam dann ins Pflegeheim und von Anfang an musste man mir alles wieder komplett beibringe: esse(n) und trinke(n), laufe(n) wie ein Kleinkind. Und ich war total auf Hilfe angewiesen.

Sprecherin:

Der damals 46-Jährige war nach seiner schweren Erkrankung nicht in der Lage, irgendetwas für sich selbst zu entscheiden. Nahe Angehörige hat er nicht. Deshalb bekam er einen gesetzlichen Betreuer zur Unterstützung an seine Seite gestellt.

Musik

Sprecherin:

So wie Werner Schmied geht es immer mehr Menschen: Ältere Personen mit Behinderungen und komplexen Problemlagen benötigen auf Dauer oder zeitweise Betreuung. Nach Angaben des Verbandes der Berufsbetreuer hat sich die Zahl der gesetzlichen Betreuungen innerhalb von 25 Jahren fast verdoppelt, auf heute 1,3 Millionen.

O-Ton Thomas Gebhard:

Betreuung ist eine staatliche Fürsorge für hilfsbedürftige Menschen.

Sprecherin:

Thomas Gebhard ist Betreuungsrichter beim Amtsgericht Dresden.

O-Ton Thomas Gebhard:

Die Aufgabe eines Betreuungsrichters besteht darin, dass er darüber entscheidet, ob ein Mensch, der hilfsbedürftig ist, unter rechtliche Betreuung gestellt wird. Das Gesetz sieht vier Aspekte vor, die dazu führen, dass ein Mensch unter Betreuung gestellt werden kann: wenn er nicht in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu regeln aufgrund einer psychischen Erkrankung, aufgrund einer geistigen Behinderung, aufgrund einer seelischen Behinderung oder aufgrund einer körperlichen Behinderung.

Sprecherin:

Das können frühkindliche Schädigungen sein, die Folgen eines Unfalls, einer schweren Krankheit oder einer Suchterkrankung, ebenso wie eine Demenz oder dauerhafte Bewegungsunfähigkeit. Hilfsbedürftigkeit kann jeden, zu jeder Zeit, in jedem Alter treffen. Oft regen Außenstehende eine Betreuung an: Mitarbeiterinnen von Altenheimen, ambulanten Pflegediensten, Hausärzte oder Familienangehörige. Man kann aber auch selbst für sich eine Betreuung beantragen. Das heißt, einen Antrag beim Betreuungsgericht stellen, das dann prüft, ob eine Betreuung notwendig ist.

O-Ton Thomas Gebhard:

Wenn so ein Betreuungsverfahren angeregt wird, dann brauche ich als Richter einen fachlichen Rat. Ich brauche also einen Arzt, der bescheinigt, dass jemand unter Betreuung gestellt werden muss. Das ist eine medizinische Frage und die klärt man in einem Betreuungsverfahren durch ein Gutachten, das wir als Richter einholen.

Sprecherin:

Wenn es zum ersten Mal um eine Betreuung geht, wird außerdem die Betreuungsbehörde hinzugezogen. Früher war das das Jugendamt, inzwischen haben Landkreise und Städte eigene Behörden dafür geschaffen. Dort schaut man sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Betroffenen an und schreibt einen Sozialbericht für das Gericht. Es soll auch geprüft werden, ob es private oder staatliche Hilfen gibt, die aktiviert werden können, um eine rechtliche Betreuung zu vermeiden. Nicht zwingend erforderlich, aber oft einbezogen, ist ein Verfahrenspfleger. Er ist eine Art „Pflichtverteidiger“, der dafür sorgen soll, dass dem Klienten ausreichend rechtliches Gehör verschafft wird.

O-Ton Thomas Gebhard:

Dieser Verfahrenspfleger wird aber nur dann eingesetzt, wenn wir entsprechend viele Aufgabenbereiche auf den Betreuer übertragen wollen.

Sprecherin:

Diese Aufgabenbereiche werden im Betreuungsverfahren festgelegt und auf den Betreuer übertragen. Diese Übertragung greift in die Selbstbestimmung ein, zum Beispiel bei Gesundheitsbelangen, wenn der Betreuer entscheidet, ob eine bestimmte Behandlung oder eine Operation erfolgen muss.

O-Ton Thomas Gebhard:

Also der ganze Bereich, der mit Ärzten, Krankenhäusern zu tun hat. Dann die Vermögenssorge: Bankgeschäfte, aber natürlich auch Grundstücksgeschäfte, also das gesamte Vermögen des Betroffenen, wo eben dann ein Betreuer rechtlich verbindlich auch für einen Betroffenen handeln kann.

Sprecherin:

Wer Betreuer oder Betreuerin sein kann, ist gesetzlich geregelt. Es gibt zirka 17.000 Berufsbetreuer in Deutschland, die aus den Kassen der Bundesländer oder aus dem Vermögen der Betreuten bezahlt werden. Die Höhe richtet sich nach differenzierten Fallpauschalen, Unterbringungsart, Dauer und Qualifikation. Die Spanne reicht von rund 70 bis über 400 Euro pro Monat.

Heidi Spann ist zwar ehrenamtliche Betreuerin von Werner Schmied aus Dornstadt, aber im Betreuungsverein Donau-Alp e.V. angestellt. Die Vereinsbetreuerin rechnet ihre Telefonate, die Besprechungen und die Behördengänge so ab, wie selbstständige Berufsbetreuer auch. Mit diesen Einnahmen finanziert der Verein u.a. seine Arbeit. Rund 800 Betreuungsvereine sind in der Bundesrepublik anerkannt, in denen schätzungsweise 700.000 Ehrenamtliche tätig sind. Für dieses Ehrenamt erhalten sie eine Aufwandsentschädigung von 399 Euro. Im Jahr.

Nur wenn sich kein ehrenamtlicher Betreuer findet, weder Angehörige, Freunde noch Nachbarn die Betreuungsaufgabe übernehmen wollen, setzt die Behörde einen Berufsbetreuer ein.

Atmo:

Hausrundgang mit Schritten, Piepen, Türe auf

Sprecherin:

Zu Besuch bei Katrin, die nur mit Vornamen genannt werden möchte, in einem kleinen sächsischen Dorf nahe Chemnitz. Die 57-Jährige führt durch das Fachwerkhaus, das modernisiert und umgebaut wurde. Der nachträglich eingebaute Fahrstuhl fährt ins Obergeschoss. Katrin erinnert sich an den Januar 2010: Ihr Lebensgefährte René war mit seinem Auto auf dem Nachhauseweg.

O-Ton Katrin:

Die Straße ist zweispurig, geht den Berg raus und René ist links gefahren, wollte sich rechts einordnen, weil die Straße oben einspurig ist. Auf alle Fälle ist er in den Gegenverkehr gekommen und da ist ein anderer Autofahrer von oben gekommen und hat ihn praktisch gerammt.

Sprecherin:

René erlitt bei diesem Unfall ein schwerstes Schädel-Hirn-Trauma. Der behandelnde Arzt erklärte Katrin, dass ihr René nie wieder so würde, wie er vor dem Unfall war. Schon im Krankenhaus wurde sie gefragt, ob sie die rechtliche Betreuung übernehmen will.

O-Ton Katrin:

Und das Schwierige für mich war, am Anfang immer im Interesse vom René zu handeln. Wo ich immer gedacht habe: Wie würde er das jetzt machen? Ich habe richtig darüber nachgedacht, wie würde das René denn jetzt machen?

Sprecherin:

Was das Beste ist, kann man vielleicht entscheiden. Aber ob es auch das mutmaßlich Gewünschte ist? Wie sollen Außenstehende dies beurteilen? Katrin orientierte sich bei ihren Entscheidungen daran, was sie von ihrem Lebensgefährten aus der Zeit vor dem Unfall wusste. Sie wollte nicht über ihn bestimmen, sondern in seinem Sinne entscheiden, obwohl sie manchmal anderer Meinung war.

O-Ton Katrin:

Unter Menschen – das wollte er nicht. Ich denke, dass sich René da auch geschämt hat. Er ist ihm bewusst, wie es um ihn steht. Also ich wäre gern einmal mit ihm auf dem Weihnachtsmarkt gegangen. Ich habe den nicht einfach ins Auto gesetzt und habe dann im Auto gesagt, wir fahren jetzt auf dem Weihnachtsmarkt. Das habe ich nicht gemacht.

Sprecherin:

Als gesetzlich bestellte Betreuerin musste die gelernte Kauffrau Anträge schreiben, sich mit Versicherungen auseinandersetzen, rechtliche Fragen klären, die Pflege organisieren, sich um René kümmern – und um sich selbst. Gerade am Anfang hätte sie sich mehr Unterstützung durch das Betreuungsgericht gewünscht, vielleicht eine Art Schulung.

O-Ton Katrin:

Dass man da mal sagt, die wird jetzt Betreuer. Die hat damit noch nicht zu tun gehabt, nichts, Null. Wir laden die einfach mal zu einer Schulung ein. An dem und dem Tag-da ist eine Schulung für Betreuer, wie sieht es aus? Da wäre ich die erste gewesen, die dorthin gerammelt wäre.

Musik

Sprecherin:

Die Anforderungen an die rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer steigen. Nicht nur weil die Zahl der betreuten Personen wächst. Sowohl bei den Berufsbetreuern als auch im Ehrenamt fehlt der Nachwuchs. Dazu kommen Diskussionen über die Qualität der Unterstützung und die fehlende Selbstbestimmung der Betreuten. Weil das derzeit gültige Betreuungsgesetz dieser Situation nicht gerecht wird, hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Jahr 2018 einen Diskussionsprozess gestartet, an dem Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie Betroffene und Vereine beteiligt waren.

O-Ton Thomas Künneke:

Die unterstützende Entscheidungsfindung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention hat den Anspruch, dass der Mensch, der in seiner Entscheidung unterstützt wird, immer noch die Autonomie hat, dann letztendlich selbst zu entscheiden.

Sprecherin:

Thomas Künneke war als Mitarbeiter der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben e.V.“ am Diskussionsprozess beteiligt. Er streitet dafür, dass alle Formen der „ersetzten“ Entscheidung durch die „unterstützte“ Entscheidung abgelöst werden. Das bedeutet: Der Betreuer entscheidet nicht allein, sondern assistiert seinen Klienten bei der Entscheidungsfindung. Künneke war selbst Berufsbetreuer, kennt aber auch die andere Seite, die des Betreuten. Manchmal leide seine Seele, sagt er. Grund sind eine posttraumatische Belastungsstörung und Depressionen. Für ihn ist Betreuung eine Dienstleistung. Die Realität in Deutschland ist anders. Das zeigt auch die Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen: Das

Selbstbestimmungsrecht wird zu sehr eingeschränkt. Was das bedeutet, erläutert der 53-Jährige an seiner eigenen Situation.

O-Ton Thomas Künneke:

Also ich bin ja nicht 365 Tage im Jahr in der Krise, sondern vielleicht 30 Tage. Für diesen Zeitraum kann ich einen Menschen gebrauchen, der mich unterstützt. Das Problem ist aber, wenn ich einen Betreuer habe heutzutage, in vielen Fällen unterstützt der mich die 365 Tage.

Sprecherin:

Für Außenstehende klinge das oft nicht weiter schlimm, weiß Thomas Künneke. Schwierig werde es, wenn ein sogenannter „Einwilligungsvorbehalt“ vorliege:

O-Ton Thomas Künneke:

Wenn ich einen Einwilligungsvorbehalt habe, heißt das zum Beispiel, dass ich eben nicht unabhängig zur Bank gehen kann und Geld abholen kann. In dem Augenblick, wo ich schräg unterwegs bin, ist das super gut. In dem Augenblick, wo ich wieder alles kann, kann ich auch alles selbst erledigen. D.h. die Betreuung ist nicht dem Bedarf entsprechend eingerichtet.

Sprecherin:

Sie schränkt – um beim Beispiel zu bleiben – an 335 Tagen im Jahr die Autonomie ein. Was eine „unterstützende Entscheidung“ ist, soll ein anderes Beispiel verdeutlichen:

O-Ton Thomas Künneke:

Ein Mensch, der in einer Einrichtung lebt, möchte gerne außerhalb einer Einrichtung leben mit anderen Unterstützungsleistungen.

Sprecherin:

Er trifft also eine selbstbestimmte Entscheidung. Der gesetzliche Betreuer darf hier nicht darauf pochen, dass er möglicherweise das Aufenthaltsbestimmungsrecht hat. Es gehe auch nicht darum zu beurteilen, ob der Betreute in dieser Einrichtung in den Augen des Betreuers gut aufgehoben wäre. Der legitime Wunsch ist: außerhalb zu leben. Punkt. Die Frage sei jetzt: Wie kann der Betreuer den Betreuten so unterstützen, dass er seine Entscheidung umsetzen kann?

Musik

Sprecherin:

Thomas Künneke und Werner Schmied aus Dornstadt kennen sich nicht persönlich. Die beschriebene Situation kommt Schmied aber bekannt vor. Der 57-Jährige wollte nach seiner langsamen Genesung aus dem Pflegeheim ins benachbarte „Betreute Wohnen“ umziehen. Er wollte wieder eigenständig, selbstständig leben.

O-Ton Werner Schmied:

Wo ich im vorherigen Heim war, hat es damals geheißen: Für den Herrn Schmied kommt das nicht infrage, weil ich Sozialhilfe kriege. Das ist zu teuer. Das ist nicht

machbar. Und Frau Spann hat sich dann für mich eingesetzt, dass es doch geklappt hat, dass ich hierher komme ins betreute Wohnen. Ohne Frau Spann wäre ich nicht hier in dem Haus.

O-Ton Heidi Spann:

Ich habe versucht, ein Netzwerk aufzubauen mit vielen Hilfen. Ich hatte großes Glück. Ich habe einen Antrag auf eine Spende gestellt bei einer Organisation. Habe dort ein bisschen Geld herbekommen. Die Möbel, wo sie hier sehen, sind auch durch eine Spende... Habe ich mich eingesetzt, dass er eine Spende kriegt. Das hat dann geklappt. Und da habe ich wirklich alle Kräfte eingesetzt, um ihn weiterzuhelfen und das zu ermöglichen.

Sprecherin:

Betreuerin Heidi Spann ist keine Superheldin, allerdings hat sie hartnäckig und kreativ nach Wegen gesucht, den Willen Werner Schmieds durchzusetzen, ganz so wie das Betreuungsgesetz das vorschreibt. Richter Thomas Gebhardt:

O-Ton Thomas Gebhardt:

Die Bestellung eines Betreuers bedeutet in keiner Weise eine Entmündigung des Bürgers, d.h. der Betroffene bleibt grundsätzlich Herr seiner Lage und kann auch selbst noch handeln, soweit er geschäftsfähig ist. Mit der Anordnung der Betreuung wird aber seine Geschäftsfähigkeit nicht automatisch genommen. Und deshalb kann man gegen den freien Willen eines Betroffenen nicht handeln.

Sprecherin:

Soweit die Theorie. Und die Praxis?

O-Ton Stefan Göthling:

Es gibt Betreuer, die sind top. Und ich will es mal so sagen: Es gibt auch viele, die sind flop.

Sprecherin:

Stefan Göthling ist Geschäftsführer von „Mensch zuerst“, einem Verein für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Er kennt Betreuer, die wirklich unterstützen, und auch die, die über die Köpfe der Betreuten hinweg entscheiden. Heikel werde es oft, wenn es um Geld geht.

O-Ton Stefan Göthling:

„Mensch zuerst“ hat einen Jahresbeitrag von zwölf Euro, also pro Monat einen Euro. Und es gibt rechtliche Betreuung, die tut diese Mitgliedschaft einfach kündigen, ohne groß mit ihnen zu Betreuenden zu sprechen.

Sprecherin:

Betreuer sind keine „Bestimmer“, stellt Stefan Göthling klar. Sie müssen die Betreuten immer mit einbeziehen. „Mensch zuerst“ vermittelt in leichter Sprache, barrierefrei, ganz lebenspraktisch, was ein Betreuer darf und was nicht.

O-Ton Stefan Göthling:

Darf er bestimmen, ob ich ein Handy haben darf oder wer mein Freund ist? Das Handy darf er nur dann entscheiden, wenn ich viele Schulden habe. Und meine Freunde darf ich mir auch selbst aussuchen.

Sprecherin:

Göthling empfiehlt Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen an Schulungen zum Thema rechtliche Betreuung teilzunehmen. Denn nicht alles muss der Betreuer wissen oder gar entscheiden.

O-Ton Sven Eichner:

Ich habe den Vorteil, dass ich einfach viele Betreuungen schon seit mehreren Jahren führe und dort die Großbaustellen alle abgearbeitet sind.

Sprecherin:

Sven Eichner ist Berufsbetreuer in Dresden. Der studierte Heil- und Behindertenpädagoge betreut 45 Klienten und liegt damit im Durchschnitt.

O-Ton Sven Eichner:

Gleichwohl muss ich auch immer dort gucken, den persönlichen Kontakt auch halten und auch dort die Folgeanträge stellen. Und es gibt Hoch-Zeiten gerade im Sommer und Herbst, wenn vielleicht auch psychisch Erkrankte einfach dort in einer akuten Phase sind, dann wird es sportlich.

Sprecherin:

Seit 2019 rechnen die Betreuer nicht mehr stundenweise ab, sondern bekommen Pauschalen. Für Menschen, die zu Hause in ihrer Wohnung betreut werden, sind das dreieinhalb Stunden im Monat, sagt Sven Eichner.

O-Ton Sven Eichner:

Und wenn ich mir vorstelle, ich mache ein bis zwei Hausbesuche und ich muss noch mit anderen Institutionen telefonieren, ich muss das Konto kontrollieren, dann ist einfach nicht die Zeit dafür da, mit Klienten zusammen die Anträge zu stellen. Und wir haben eine Vielzahl von Leistungsmöglichkeiten in diesem Land, was einerseits gut ist. Aber es sind jedes Mal völlig andere Formulare, die auch zum Teil wirklich sehr aufwendig sind.

Sprecherin:

Sven Eichner betreut Menschen mit unterschiedlichem Betreuungsbedarf: von altersdementen Menschen über junge geistig Behinderte bis hin zu Menschen mit psychischer Erkrankung oder akuter Drogenerkrankung. Gerade bei Letzteren hoffen Angehörige oft, dass sich mit der Betreuung etwas ändert.

O-Ton Sven Eichner:

Wir sind jetzt nicht die Wunderheilsbringer, dass dann eben mit der Bestellung der Betreuung sofort eine Abstinenz einhergeht. Das ist ein weiter Weg und der fängt einfach auch mal mit der Erkenntnis desjenigen an, dass er wirklich Abstinenz leben muss.

Sprecherin:

Man könne nur Wegbereiter sein und Hilfen organisieren, erklärt Sven Eichner. Und wehrt sich gegen Kritik. Gegen den Willen des Klienten, ohne dessen Zustimmung könne der Betreuer nichts machen.

O-Ton Sven Eichner:

Man ist dann schon ein bisschen Elendsverwalter, dass man die drastische Lebenssituation von den Leuten dann einfach versucht, noch gut zu organisieren, dass die Wohnung erhalten bleibt, dass die Mietzahlung funktioniert, dass Krankenversicherungsschutz gegeben ist, aber auch dass die Transferleistungen fristgerecht beantragt wird und die Leistungen auch kommen.

Sprecherin:

Das klingt vor allem nach Bürokratie. Und ist es auch. Denn selbst bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, denen oft die Krankheitseinsicht fehlt und die auf Grund dessen ihre dringend benötigten Arzneimittel nicht einnehmen, ist der Betreuer nicht für die Tabletteneinnahme verantwortlich. Für Außenstehende, für Angehörige ist dieses Vorgehen oft nicht nachvollziehbar. Schnell heißt es: „Der Betreuer macht ja gar nix.“

O-Ton Sven Eichner:

Und da muss man ein Stück weit damit leben, dass derjenige seine Krankheit auslebt. Es gibt das Recht auf Verrücktheit, was wir dann einfach akzeptieren müssen. Also bei manchen Klienten ist es schon ein Erfolg, dass sich die ganze Situation nicht verschlechtert und vielleicht eine Obdachlosigkeit am Ende droht. Sondern dass wir wirklich den Status quo dann auch halten können.

Atmo:

Glocken des Trierer Doms

Sprecherin:

Gisela Luz ist Berufsbetreuerin in Trier und hat so manches erlebt. Sie arbeitete viele Jahre lang zusammen mit einem Kollegen in einer Bürogemeinschaft. An einem Freitagnachmittag – ihr Kollege hatte Feierabend, die Putzfrau das Büro gereinigt – lag eine vergessene Mülltüte auf einem Stuhl. Gisela Luz griff sich die Tüte, wollte sie auf dem Nachhauseweg mit nach unten nehmen...

O-Ton Gisela Luz:

... und dann ist die aufgerissen und dann lagen auf einmal zerschnipselte Kontoauszüge da aus Luxemburg. Und dann dachte ich, das kann doch nicht sein? Kontoauszug braucht man. Und habe dann das zusammengeklebt und habe dann gesehen, dass das ein Konto war von Luxemburg, ziemlich hoch... 22.000 waren da drauf.

Sprecherin:

Gisela Luz schaute in der Akte der Kontoinhaberin nach, was es damit auf sich haben könnte. Sie staunte nicht schlecht, dass dieses Konto offiziell gar nicht existierte.

O-Ton Gisela Luz:

Man muss ja zu Beginn ein Vermögensverzeichnis erstellen, wo alle Konten erfasst werden und die Höhe von den Konten. Und er hatte dieses Konto in Luxemburg nicht angegeben. Wenn man kein Konto angibt, dann kann auch das Gericht das nicht kontrollieren.

Sprecherin:

Damit nichts verschwindet, muss einmal im Jahr eine Rechnungslegung gemacht werden. Einkünfte und Ausgaben werden auf den Cent genau nachgewiesen, die entsprechenden Belege müssen vorgelegt werden. Ob Ehrenamtliche, Angehörige oder Berufsbetreuer – jeder ist dazu verpflichtet, erklärt Richter Thomas Gebhardt.

O-Ton Thomas Gebhardt:

Der Betreuer darf ja nicht frei schöpfend wie wild über das Vermögen des Betroffenen verfügen. Das hält er ja treuhänderisch. Und da achtet der Staat genau darauf. Auf jeden Cent, der ausgegeben wird vom Betreuer für den Betroffenen, muss am Ende des Jahres Rechenschaft abgelegt werden.

Sprecherin:

Als Gisela Luz das Konto in den Unterlagen nicht fand, war ihr klar: Hier stimmt etwas nicht. Doch was sollte sie tun? Einen Kollegen und noch dazu aus der Bürogemeinschaft anzeigen? Die Berufsbetreuerin wägte ab und brachte schließlich die Courage auf, ihn bei der zuständigen Betreuungsbehörde anzuzeigen. Die informierte Polizei und Gericht.

O-Ton Gisela Luz:

Er hatte sich nicht nur Geld genommen bei Leuten, die Geld hatten. Sondern er hatte auch bei denen, die Grundsicherung bekommen haben oder nur ein geringes Einkommen, hat er sich alle paar Monate 500 € geholt und hat denen dann nur ein bisschen Taschengeld ausgezahlt.

Sprecherin:

Der Betrüger wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt und bekam lebenslanges Berufsverbot. Genau vor solchem Missbrauch fürchten sich Menschen, wenn sie die Kontrolle über ihre Angelegenheiten abgeben müssen. Die meisten Betreuer machten ihre Arbeit jedoch ordentlich, beruhigt Richter Thomas Gebhardt.

O-Ton Thomas Gebhardt:

Es gibt natürlich diese Ausreißer und die müsste man letzten Endes früher aufspüren machen, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Aber die Arbeitsbelastung führt bisweilen auch dazu, dass da die Kontrolle noch zu wenig ist.

Musik

Sprecherin:

Man bräuchte mehr Personal. Nicht nur für die Kontrolle. In einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz wird die Zahl der nicht

notwendigen Betreuungen auf bis zu 15 Prozent beziffert. Der Deutsche Behindertenrat betont daher: Jede Betreuung, die durch andere Unterstützungsleistungen aus der Sozialgesetzgebung verhindert werden könne, stehe für die Einhaltung des Selbstbestimmungsrechtes. Und das sollte gestärkt werden. Doch was ist unter „andere Hilfen“ zu verstehen?

O-Ton Thomas Gebhardt:

Das ist natürlich eine Begrifflichkeit, die man gesetzgeberisch noch erheblich ausweiten kann, klarstellen kann, auch um vielleicht auch Kompetenzkonflikte zu vermeiden, die ja auch zwischen Behörden bisweilen bestehen. Derzeit.

Sprecherin:

Thomas Künneke erzählt, dass es ihm manchmal durchaus so schlecht gehe, dass er Unterstützung brauche.

O-Ton Thomas Künneke:

Dann war es schon so, dass Menschen dafür gesorgt haben, dass irgendwie meine Miete gezahlt wird, dass ich meine Akten in Ordnung kriege, weil ich in solchen Situationen solche alltäglichen Sachen nicht hinbekommen habe.

Sprecherin:

Eine rechtliche Betreuung will Künneke aber nicht und fragt sich stellvertretend für Betroffene:

O-Ton Thomas Künneke:

Ob es diese gerichtliche Betreuung sein muss und ob es nicht zwischen den jetzigen Angeboten der Eingliederungshilfe wie Unterstützungsleistung durch Sozialarbeiter, ambulante Unterstützungsleistung, ob die das nicht im größten Teil ersetzen könnten?

O-Ton Sven Eichner:

Wir haben ja schon ein ausdifferenziertes Hilfesystem von ambulanten Hilfen. Aber das setzt ja voraus, dass die Klienten um diese Angebote wissen und einfach diese Angebote im Rahmen einer „Komm-Struktur“ aufsuchen. Das halte ich für die Klienten, die wir haben, einfach für schwierig. Das setzt eine gewisse Fähigkeit voraus, sich so selber zu organisieren, die Hilfen auch in Anspruch zu nehmen. Da ist es immer von Vorteil, dass die gesetzliche Betreuung diese Hilfen eigentlich bündelt und wir ein zentraler Ansprechpartner sind.

Sprecherin:

Sven Eichner ist im Verband der Berufsbetreuer aktiv. Er und seine Kollegen machen sich ebenfalls Gedanken, wie das Betreuungsrecht reformiert werden könnte. Natürlich fordert der Berufsverband mehr Zeit für jeden Einzelnen und weniger Klienten. Aber dann müsse man auch anders vergüten, denn der selbstständig arbeitende Betreuer muss von seiner Arbeit leben können. Ein weiterer Kritikpunkt des Verbandes betrifft die Qualifikation. Jeder kann laut Gesetz Betreuer werden. Das sollte sich ändern, meint Sven Eichner.

O-Ton Sven Eichner:

Ich würde mir wünschen, dass da wirklich ein Mindestabschluss, eine berufliche Qualifikation vorhanden sein muss, um diese Tätigkeit zu machen, weil die doch einfach extrem verantwortungsvoll ist.

Sprecherin:

Außerdem sollte kontrolliert werden, was tatsächlich in der Betreuung geleistet wird. Das finde derzeit nicht statt, so Thomas Künneke. Eine solche Qualitätskontrolle sei aber eine Forderung der Behindertenverbände. Und was noch extrem wichtig sei:

O-Ton Thomas Künneke:

Es muss genau geprüft werden, ob eine Betreuung noch notwendig ist. Und das muss regelmäßig, viel häufiger passieren als vielleicht alle sieben Jahre.

Sprecherin:

Betreuungen würden für einen viel zu langen Zeitraum ausgesprochen, die längste Dauer sind sieben Jahre. Erst dann erfolgt eine Überprüfung. Das ist zu lang, finden die Verbände. Sie fordern unabhängige Clearing-Stellen, die prüfen, ob andere Hilfen eine rechtliche Betreuung überflüssig machen.

Das Bundesjustizministerium hat die Änderungsvorschläge und Kritiken gesammelt, um sie in einen neuen Gesetzesentwurf einzuarbeiten. Dieser Referentenentwurf wurde vor der Sommerpause 2020 zur Stellungnahme an Länder und Verbände geschickt. Nach Angaben des Ministeriums sind diese Stellungnahmen bereits ausgewertet worden. Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts befindet sich aktuell in einer finalen Ressortabstimmung. Es sei eine zügige Kabinettdabstimmung geplant.

Musik

Sprecherin:

Stefan Göthling vom Verein „Mensch zuerst“ ist darauf gespannt. Ginge es nach ihm, sollte aus dem, was früher „Vormund“ genannt wurde und heute Betreuer heißt, der „rechtliche Unterstützer“ werden. Viel wichtiger als Begriffe sei aber:

O-Ton Stefan Göthling:

Wir müssen den Kopf der Menschen ändern. Wenn ein Betreuer Unterstützer wird, Unterstützer mit Herz und so viele nur zu betreuen hat, dass er seinen Job auch gut machen kann, dann haben wir etwas verändert.
